

Biotopvernichtungen sollte hier einmal kritisch aufgestellt werden. Der Ausruf "Berühren verboten, vernichten erlaubt" steht leider immer noch gesetzlich unwidersprochen im Raum. Die Behinderungen des Bildungs- und Erziehungsauftrages gegenüber kommenden Generationen, die Tiere und Pflanzen nicht nur aus dem Bilderbuch kennenlernen sollten, müssen dringend aufgehoben werden.

Dem Brief an den Staatsminister Dr. GOPPEL beigegeben ist die Unterschriftenliste zur Resolution des 33. Bayerischen Entomologentages, veranstaltet von der Münchner Entomologischen Gesellschaft, deren Grundlage die Forderung nach Fortführung, Intensivierung und vor allem Erleichterung entomologischer Arbeit ist. **Allen Mitgliedern und Freunden unserer Gesellschaft, die diese Ziele durch ihre Unterschrift bekundet haben, sei an dieser Stelle besonders gedankt.**

Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Ernst-Gerhard BURMEISTER  
2. Vorsitzender der Münchner  
Entomologischen Gesellschaft  
c/o Zoologische Staatssammlung  
Münchenstr. 21  
81247 München

#### Anschreiben an Dr. Heidenreich

Herrn  
Dr. K. HEIDENREICH  
Bayer. Staatsministerium für  
Landesentwicklung und Umweltfragen  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

München, den 18.12.1995

Sehr geehrter Herr Dr. HEIDENREICH!

Zu einer Ihrer Äußerungen anlässlich des Symposium zur 'Novellierung der EU-Artenschutzverordnung und des nationalen Artenschutzrechts: Perspektiven für den Artenschutz' in Bonn am 21.11.1995 muß ich eingehend Stellung nehmen. Sie haben in einer Erwiderung ausgeführt, daß bei einem **überall zu erfahrenden Schwund an Arten und den Schutzbestrebungen ein Privileg der Wissenschaftler zum Sammeln gegenüber der Bevölkerung nicht vermittelbar** sei. An dieser mangelnden Akzeptanz biologischer Forschung im Freiland, bei der Faunisten augenscheinlich antiquiert mit Ketscher und Tötungsglas umherlaufen, sind nicht zuletzt die Behörden selbst schuld, von denen Sie bei diesem Symposium eine für Bayern entscheidende vertreten haben. Ich möchte dabei besonders betonen, daß vielfach Behörden sogar die Auftraggeber für wissenschaftliche Freilanduntersuchungen sind, diese werben aber in der Bevölkerung in keiner Weise um Akzeptanz. Gerade Ihr Ministerium will Datenmaterial, Rote Listen gefährdeter Arten, Bestandsentwicklungen und zahlreiche weitere Daten, die auf die Aktivität der Faunisten und Floristen in Vergangenheit und Gegenwart zurückgehen. Auch Bestimmungsbücher, Bildbände, sog. Feldführer über Fauna und Flora, Fernsehsendungen etc. beruhen auf der Erfahrung von Sammlern und deren Sammlungen, ob als Amateure oder als professioneller Bearbeiter. Dabei wird die Notwendigkeit der Entnahme von Tieren verdrängt, ich spreche hier ausschließlich von Wirbellosen, die bezüglich der Artenschutzdiskussion nicht mit Wirbeltieren gleichbehandelt werden können. Diese liefern jedoch den Wissensgehalt über unsere Lebensräume und sind gleichzeitig Dokumentation, "Beweissicherung". Ohne die Be-

stande in den Sammlungen, auf deren Informationsgehalt beständig zurückgegriffen wird und die inzwischen anerkanntes Kulturgut sind, gäbe es keine Aussagen zu Bestandentwicklungen und Hinweise zu Habitatgefährdungen. Das "Kulturgut" selbst, d.h. das konservierte Tier oder die Pflanze im Herbar mit ihrem Informationsgehalt in Form einer Etikettierung mit Funddaten und Namensgebung wird anerkannt, nicht aber die Person, die diesen wissenschaftlichen Vorgang vollzogen hat. Ich wage einen Vergleich mit unserem Konsum von Fleisch, der losgelöst vom Vorgang des Schlachtens betrachtet wird. Folgende Generationen von Wissenschaftlern, deren Vorgänger durch die derzeit geltende Naturschutzgesetzgebung in erheblichem Maße eingeschränkt wurden bzw. zum Verzicht faunistisch-ökologischer Forschung im Inland gezwungen waren, werden bedauern, daß die Dokumentation (Sammlung, Publikation) der in den überfrachteten Artenschutzlisten aufgeführten Arten fehlt und deren Bestand nicht verglichen werden kann. Zum anderen wird der Nachwuchs, der die Fauna kennenlernen soll, um zu deren Schutz beitragen zu können, es nach der derzeitigen Rechtsverordnung nicht geben. Als Beispiel lege ich als Anlage das Genehmigungsschreiben der Reg. von Oberbayern für Biologie-Studentenexkursionen bei.

Ein Beispiel dafür, wie sich die behördliche Akzeptanz einer Datensammlung mit notwendiger Sammelaktivität auswirkt, zeigt sich in der Unterschutzstellung des Murnauer Moooses, des größten zusammenhängenden Moorgebietes in Süddeutschland. In diesem Gebiet wurden in der Schutzvorbereitung als Beweissicherung umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen zur Fauna und Flora durchgeführt, um den Schutzstatus zu begründen. Über die Unterschutzstellung des untersuchten Moorgebietes erfuhren die beteiligten Wissenschaftler durch eine Meldung in der Tagespresse, die Publikation der besonders umfangreichen Daten, die das Gebiet zu dem faunistisch bestuntersuchten in ganz Bayern machten, mußte selbst finanziert werden. Sollte nicht die Akzeptanz für derartige Forschungen bei den Behörden beginnen, die diese dann gegenüber der Bevölkerung begründen? Die mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung hat ihre Ursache auch in der teilweise diskriminierenden Beurteilung durch die Behörden. Behördliche Akzeptanz genießen statt dessen Jagdberechtigte, die genetisch veränderten Tieren (Zuchtwahl durch Abschluß, Hormonfüttergaben, Winterfütterung) mit überproportionalem Biomassenzuwachs und Auswirkungen auf ganze Biozöosen nachstellen. Ebenso genießen Fischereiberechtigte, die Besatzmaßnahmen von Nutzfischen vornehmen ohne Rücksicht auf die übrigen Glieder der Nahrungsketten, zu denen nicht nutzbare Kleinfische aber besonders auch die große Zahl der wirbellosen Tiere gehören, die Akzeptanz der Behörden wie der Bevölkerung.

Im Verlauf des Symposium in Bonn ist mehrfach zum Ausdruck gebracht worden, daß die Entnahme von Individuen aus der Natur zu Sammlungszwecken in keinem Fall zur Ausrottung der Arten oder gar zur Vernichtung der Lebensräume geführt hat. So hat auch die Bundesministerin Frau Dr. A. MERKEL ausdrücklich ausgesagt: "**Biotopzerstörung ist die primäre Ursache des Artenrückganges, nicht die Jagd oder das Sammeln!**"! Sie werden sich sicher an diese besonders betonte Aussage, die im Protokoll verzeichnet ist, erinnern. Im Gegenzug haben die Auflagen gegenüber den Fachwissenschaftlern, wie Verbote und vielfach unsinnige Einschränkungen, die mangelndes Fachwissen der Genehmigungsbehörden dokumentierten, in keinem Fall weder zum Schutz der Arten, Anstieg der Populationsdichten oder zum Erhalt und Schutz der Lebensräume mit ihrer Dynamik geführt. War dies nicht die beabsichtigte Erfolgsaussicht der derzeitigen Naturschutz- und Artenschutzgesetzgebung? Die Kriminalisierung eines Personenkreises nicht zuletzt auch durch die Behörden hat nicht zum Artenschutz beigetragen. Auch die Länge der Liste besonders geschützter Arten war kein Garant für deren Schutz. Demnach müssen andere Verursacher für den Artenschwund und die Biotopzerstörung verantwortlich gemacht werden. Der schwere Schaden, der den Sammlern, d.h. den Dokumentatoren unserer Organismenwelt zugefügt wurde, sollte gerade von den Behörden durch Richtigstellung gegenüber der Bevölkerung wiedergutmacht werden. In den anderen Ländern der EU, die bezeichnender Weise die FFH-Richtlinie bereits umgesetzt haben, besitzen die Sammler einen deutlich höheren Stellenwert. Auch die Biologen sind in diesen Ländern im Naturschutz in viel höherem Maße vertreten. In unseren Bundesländern haben inzwischen Landschaftsplaner und Umweltarchitekten den Vollzug im Naturschutz übernommen, die im Gegensatz zu den Biologen das

Erhalten und Ersetzen von Lebensräumen gleich werten. Gerade bei der Umsetzung des zur Novellierung anstehenden Naturschutzgesetzes und der Artenschutzverordnung, die auf der Basis der FFH-Richtlinie und "Natura 2000" zu erfolgen hat, sollte unbedingt auf biologisches Fachwissen zurückgegriffen werden. Darum bitte ich auch Sie, stellvertretend für Ihr Ministerium, bei der Bearbeitung des dann neu zu formulierenden Bayerischen Naturschutzgesetzes mit der Artenschutzverordnung gerade dieses vorhandene Fachwissen einzuholen, das etwa bei der Liste der besonders geschützten Arten unter den Wirbellosen bisher sehr zu wünschen übrig ließ.

Zu einer Ihrer Ausführungen bei der gleichen Veranstaltung möchte ich noch kurz Stellung nehmen. Sie führten ein Beispiel an, daß Ihre Behörde mit einem Botanik-Professor in München beständig ein Problem hätte, und er immer wieder angewiesen werden muß, daß er mit seinen Studenten nicht alljährlich Orchideen in einem Naturschutzgebiet demonstriert und teilweise vernichtet. Vermutlich haben Sie dabei nicht bedacht, daß möglicherweise er selbst oder ein Kollege der Biologie den Schutz dieses Gebietes erst eingeleitet hat oder daß einer der Studenten in der Erkenntnis der Schutzwürdigkeit zukünftig für den Biotopschutz sich besonders einsetzt. Als Dozent der LMU sehe ich mich häufig ähnlichen Zwängen unterworfen. Um dem Nachwuchs, d.h. den Studenten der Biologie und potentiellen Lehrern Naturverständnis nahe zu bringen, ist Freilanddemonstration unumgänglich, auch wenn diese durch die Genehmigungsbehörde gleich Naturschutzbehörde möglichst verhindert wird (s. Anlage: Genehmigung Reg. von Oberbayern). Daß sich diese Exkursionsziele heute vielfach in Naturschutzgebieten oder anderen geschützten Landschaftsbestandteilen befinden, deren Schutzstatus nicht selten durch die Arbeiten der Lehrenden begründet wurden, zeigt nur den Schwund an Lebensräumen, in denen ohne Schutzstatus Naturnähe zu demonstrieren ist. Der behördliche Naturschutz wacht über Restwerte, in denen für nachfolgende Generationen NATUR erhalten werden soll, ein Betretungs- und Demonstrationsverbot jedoch erlassen wird. Es drängt sich dabei der Eindruck auf, daß der Nachwuchs aus der verbleibenden Restnatur ausgeschlossen werden soll, deren Schutz dann natürlich auch nicht mehr zum zukünftigen Wertstatus gehört. Wer soll sich dann zukünftig um den Naturschutz kümmern? Manipulateure wie Landschaftsarchitekten und -planer stehen sicher bereit. Der anläßlich der Tagung von Herrn NAGEL - Rostock - an Sie gerichtete Einwand zur Behinderung praxisnaher Ausbildung, kann Sie als Juristen verständlicherweise nicht treffen. Der Naturschutz heute ist jedoch auf diese Grundlagenermittlung und Wissensvermittlung angewiesen.

Es würde mich freuen, wenn Sie in diesem Sinne die Basistorschung, die auch eine Entnahme von Organismen aus der Natur beinhaltet, vermehrt unterstützen könnten und in Ihre zukünftigen kritischen Beurteilungen aufnehmen könnten. Auch die Sammlungen, die in jüngster Zeit in Verhandlung mit dem Bayer. Landesamt f. Umweltschutz (LfU) über die Aufnahme von Sammelmaterial getreten sind, sind in besonders großem Maße auf die Aktivität der Fachamateure und deren Akzeptanz durch die Naturschutzbehörden angewiesen. Diesen haben wir die entscheidenden Erhebungen und Einblicke in die Zusammenhänge und die Schutzwürdigkeit der bayerischen Kleintierfauna zu verdanken. Gerade dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen kommt die Aufgabe zu, diese bisher geleistete Arbeit zu würdigen und gegenüber der Bevölkerung so zu erklären, daß es der wesentliche Beitrag zum Naturschutz war, ist und bei Akzeptanz sein wird. Bei der zukünftigen Gestaltung des Bayerischen Naturschutzgesetzes, dem angesichts der "nur" Rahmenkompetenz des Bundes besondere Bedeutung zukommt, bitte ich die dargelegten Punkte zu berücksichtigen.

Ich danke ihnen für Ihre Bemühungen im Naturschutz, bitte aber auch um Akzeptanz der sog. Sammelaktivitäten und um deren Werbung in der Bevölkerung. Diese richten sich nicht gegen den Schutz der Lebensräume und deren Biozöosen, sondern dokumentieren vielmehr die Schutzwürdigkeit, die zukünftig zu kontrollieren ist (EU-Auflage). Es würde mich freuen, wenn eine fruchtbare Kontaktaufnahme, Diskussion und Zusammenarbeit sich auch auf Landesebene entwickeln könnte.

Mit freundlichen Grüßen

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nachrichtenblatt der Bayerischen Entomologen](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [045](#)

Autor(en)/Author(s): Burmeister Ernst-Gerhard

Artikel/Article: [Anschreiben an Dr. Heidenreich. 84-86](#)